

---

**132/J XXVII. GP**


---

**Eingelangt am 19.11.2019**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Finanzierung des Stadttunnels Feldkirch**

Wie aus mehreren Medienberichten hervorgeht, hat der VfGH die Beschwerde der „Initiative Statdtunnel“ abgelehnt, wodurch der Bau der geplanten **Tunnelspinne** an der Bärenkreuzung in Feldkirch nun immer wahrscheinlicher wird. Zuletzt wurden die Gesamtkosten mit rund **253 Millionen Euro** beziffert.

(<https://www.derstandard.at/story/2000105305163/gruenes-licht-fuer-umstrittenen-tunnel-in-vorarlberg> ).

Wie aus der Beantwortung einer Anfrage (Nr. 29.01.305) von LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht an die Vorarlberger Landesregierung hervorgeht, ist das Projekt Stadttunnel Feldkirch nicht in der Gesamtinvestitionssumme von 850 Millionen des Landes Vorarlberg für Infrastrukturprojekte vorgesehen, da es keine Finanzierungsbeteiligung der ASFINAG geben wird.

Aus der Anfragebeantwortung ergibt sich eine **Kostenaufteilung** wie folgt:

Land Vorarlberg	200 Mio. EUR
<b>FAG-Mittel (Mittel gemäß § 9 Finanzausgleichsgesetz 2008)</b>	<b>40 Mio. EUR</b>
Stadt Feldkirch	10 Mio. EUR
Energienetze Vorarlberg AG	3 Mio. EUR
<b>SUMME</b>	<b>253 Mio. EUR</b>

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

--	--

Bedenken der Projektgegner\_innen, die Finanzierung des Projektes sei nicht enkel-  
tauglich und die geplanten Kosten nicht realistisch, entgegnet Landeshauptmann  
Markus Wallner, dass die Finanzierung „anspruchsvoll“  
([https://www.vn.at/vorarlberg/2019/10/09/gegner-kritisieren-stadttunnel-als-  
veraltetes-konzept.vn](https://www.vn.at/vorarlberg/2019/10/09/gegner-kritisieren-stadttunnel-als-veraltetes-konzept.vn)) sei. Alleine aufgrund der Projektverzögerung sind die geplan-  
ten Kosten von bereits von 226 Millionen auf 253 Millionen gestiegen. Mit einer wei-  
teren Kostensteigerung ist in jedem Fall zu rechnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. In welcher Höhe sind die Mittel für dieses Projekt, die aus dem FAG bezogen werden, derzeit berücksichtigt bzw. eingeplant? Wir bitten um eine exakte Angabe der Kosten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
2. Werden im Falle einer Kostenüberschreitung ebenfalls Mittel aus dem FAG aufgewendet?
  - a. Wenn ja: Gibt es einen Finanzierungsplan im Falle einer Kostenüberschreitung?
    - i. Wenn ja: Wie sieht dieser aus?